Ankauf der Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Mai 1969

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Der Einwohnergemeinde Zug bietet sich die Gelegenheit, die Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht erwerben zu können. Das Grundstück ist 540 m2 gross und überbaut. Das 1908 erstellte Haus weist einen guten Zustand auf. Im Parterre befinden sich ein Coiffeurgeschäft und ein Lagerraum, im 1. Stock eine 5-Zimmerwohnung und im 2. Stock eine 3-Zimmerwohnung.

Die Liegenschaft Bleichimattweg 6, die uns von Frau Inderbitzin-Ungricht zum Kauf angeboten wurde, fällt, wie aus den beigelegten Planskizzen ersichtlich ist, in das Trassee der geplanten Verlängerung der Gubelstrasse. Diese Strasse soll gemäss dem Strassenrichtplan von der Baarerstrasse über die Industriestrasse bis zur projektierten Entlastungsstrasse, welche westlich der neuen Kantonsschule über Inwil und Neufeld zur Nationalstrasse 4 a führt, verlängert werden. Im Hinblick auf die Realisierung dieser Strassenprojekte hält es der Stadtrat für richtig, das dafür erforderliche Land zu erwerben.

Der Vertrag lautet:

I. Gegenstand des Vertrages

Wohn- und Geschäftshaus, Assek. Nr. 841a, versichert für Fr. 88'100.--, Oekonomiegebäude, Hofraum und Unterkellerung, Weg, zusammen 540 m2 gross, - GBP Nr. 586 -, am Bleichimattweg, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

Anmerkungen

Revers betreffend Provisorium eines Schuppens z.G. Einwohnergemeinde Zug.

Die amtliche Schätzung vom Jahre 1939 beträgt Fr. 38'000.--.

Dienstbarkeiten und Grundlasten

b) Last: Durchleitungsrecht für Wasserleitung z.G. Blatt Nr. 2840 (Quellenrecht der SBB).
c) Last: Oeffentliches Fuss- und Fahrwegrecht auf dem Bleichimattweg z.G. Einwohnergemeinde Zug.

II. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Fr. 190'000.-- (Franken einhundertneunzigtausend).

Er ist wie folgt zu begleichen:

a) Durch Uebernahme der auf dem Kaufsobjekt lastenden Grundpfandschulden im Betrage von	Fr. 40'000.--
b) Durch Ueberweisung von innert 10 Tagen nach Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch	" 150'000.--
Total	Fr. 190'000.--

III. Uebrige Vertragsbedingungen

1. Der Antritt der Liegenschaft mit Nutzen und Schaden für die Käuferin erfolgt am 1. Juli 1969.
2. Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Die bestehenden Mietverträge werden von der Käuferin übernommen.
4. Die Grundstückgewinnsteuer wird von der Verkäuferin bezahlt.
5. Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.
6. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifung des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Der Preis ist als angemessen zu betrachten. Die Mietzinseinnahmen betragen brutto Fr. 8'160.--, was einem Bruttoertrag von 4,3% entspricht. Der Verkehrswert der Liegenschaft rechtfertigt jedoch diesen Preis, trotz der bescheidenen Rendite.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Kaufvertrag zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 190'000.-- zu bewilligen.

Zug, 13. Mai 1969

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: R. Wiesendanger

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Beilage:
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND DEN ERWERB DER LIEGENSCHAFT BLEICHIMATTWEG 6, GBP Nr. 586, VON FRAU EMMA ANNA INDERBITZIN-UNGRICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.182 vom 13. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Frau Emma Anna Inderbitzin-Ungricht und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 190'000.-- bewilligt.

   Der Kredit ist der a.o. Verwaltungsrechnung, Finanzvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ankauf der Liegenschaft M 1:2000
Bleichimattweg 6, GBP № 586

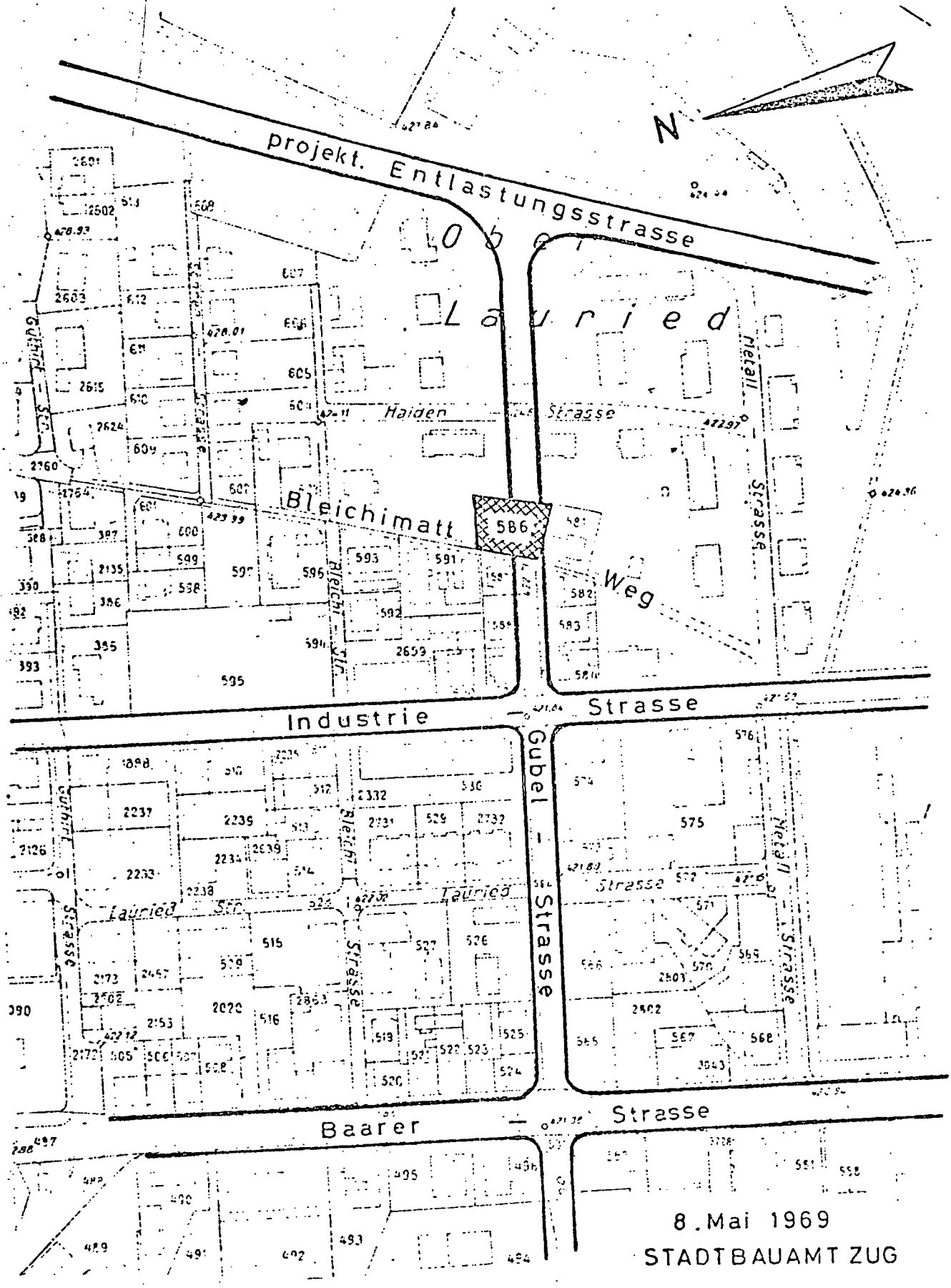

8. Mai 1969
STADTBAUAMT ZUG

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE Nr. 182.1

Ankauf der Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19.Mai 1969

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Liegenschaft GBP Nr. 586, im Besitze von Frau Emma Inderbitzin-Ungricht, liegt im Gebiet des für die geplante Verlängerung der Gubelstrasse vorgesehenen Trassees. Dieser Umstand macht den Erwerb der Liegenschaft notwendig. Der Versicherungs-Zeitwert, Index 320, beträgt Fr. 141'000.--. Dazu kommt noch der Verkehrswert von Boden und Umgelände. Für die Stadt als Interessenten kommt jedoch im Hinblick auf die Zweckbestimmung der Liegenschaft nur der reine Bodenwert in Frage. Die Kommission ist der Auffassung, dass der verlangte Kaufpreis von Fr. 190'000.-- im heutigen Zeitpunkt annehmbar ist, dass dagegen die vorgesehenen Mietzinseinnahmen bei einer Bruttorendite von 4,3 % nicht mehr marktgerecht sind und der Stadtrat hier eine Anpassung vornehmen sollte.

Antrag der Kommission:

Es sei auf die Vorlage einzutreten, der Kaufvertrag zu genehmigen und der angeforderte Kredit von Fr. 190'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Mai 1969

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 156

BETREFFEND DEN ERWERB DER LIEGENSCHAFT BLEICHIMATTWEG 6, GBP NR. 586, VON FRAU EMMA ANNA INDERBITZIN-UNGRICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.182 vom 13. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Frau Emma Anna Inderbitzin-Ungricht und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 190'000.-- bewilligt.

   Der Kredit ist der a.o. Verwaltungsrechnung, Finanzvermögen, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 3. Juni 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 14. Juni bis 14. Juli 1969.